

Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Aufhebung des Bahnübergangs Luxemburger Straße (B265) / Militärringstraße (L34) in Köln“

Mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Planfeststellungsbehörde) vom 30.06.2028, Az. 25-05.05.12.02-000003 ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sowie § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 38 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) festgestellt worden. Vorhabenträger sind die HGK AG sowie der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

Der Schienenverkehr (derzeit Stadtbahnlinie 18) soll für die Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in einer Bahnunterführung die o.a. Kreuzung unterfahren. Dabei wurde der Kreuzungsbereich auch im Hinblick auf Radfahrer und Fußgänger so angepasst, dass Gefährdungen möglichst minimiert werden. Weiteres wichtiges Ziel des Verfahrens ist, dass der regelmäßige Rückstau des Individualverkehrs im Kreuzungsbereich vermieden bzw. erheblich reduziert wird.

Der Planfeststellungsbeschluss mit seinen planfestgestellten Unterlagen wird **ab dem 27.07.2026 für einen Zeitraum von zwei Wochen, d. h. bis zum 10.08.2026**, auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/verfahren-und-bekanntmachungen/verfahrensuebersichten/planfeststellungsverfahren-bahnstrecken-5>

zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht.

Mit Ablauf des 10.08.2026 gilt der Planfeststellungsbeschluss als allen Betroffenen zugestellt.

Außerdem können nach § 20 UVPG der Inhalt dieser Bekanntmachung und der zu veröffentlichende Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen über das UVP-Portal des Landes NRW, das im Verbundportal der Länder erreichbar ist (<https://uvp-verbund.de/>) eingesehen werden. Dort können diese bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist aufgerufen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird veröffentlicht auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen>

Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW die individuelle Zustellung des Beschlusses an die Einwender.

Daneben erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt der Stadt Köln am 22.07.2026. Die Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und der Planunterlagen in Papierform erfolgt dann ab dem 27.07.2026 bis 10.08.2026 bei der Stadt Köln. Zusätzlich wird dadurch gem. § 27 b Abs. 1 Nr. 2 VwVfG NRW eine andere Zugangsmöglichkeit neben der Veröffentlichung im Internet angeboten.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für das Vorhaben „Aufhebung des Bahnübergangs Luxemburger Straße (B265) / Militärringstraße (L34) in Köln“, wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Nebenbestimmungen festgestellt.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen, insbesondere zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer sowie der Schallschutz der berechtigten Anwohner. Weiter die Nebenbestimmungen betreffend die vorübergehende Inanspruchnahme von Straßen, Wegen und Grundstücken.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Bezirksregierung Köln

10.07.2026

Gez. Ralf Wartberg